



SITZUNG DES STADTRATES
von Montag, dem 20. Mai 2019

Anwesend:
Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Joky Ortman
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jock
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Ratsmitglieder

A) Öffentliche Sitzung

Zu 01 Mitteilungen

DER STADTRAT,

Durchführung von Wasseranalysen am Weiher Stockem

Anlässlich der Genehmigung der Lastenhefte betreffend die Sanierung des Weihers Stockem und des Absetzbeckens in der Sitzung des Stadtrates vom 12. November 2018 ist seitens verschiedener Ratsmitglieder angeregt worden, die Wasserqualität dieses Weihers prüfen zu lassen.

Das Kollegium hat zu diesem Zwecke die Srl CELABOR aus Chaineux beauftragt, eine ausführliche Wasseranalyse vorzunehmen. Geprüft werden u.a. die eventuelle organische Belastung, Schwermetalle, Seifen, Kohlenwasserstoffe, Lösemittel.

Der Auftrag umfasst einen Bericht über die Interpretation der Ergebnisse und die Ausweitung der Tests auf weitere städtische Weiher. Die Kosten belaufen sich auf rund 1000 € + MwSt. pro Analyse.

Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:
Herr Stadtverordneter Fabrice PAULUS (CSP): Wie bereits in vergangenen Stadtratssitzungen angesprochen, bemängeln wir, dass für die Tagesordnungspunkte zu den Generalversammlungen der Interkommunalen, die Stadtratsmitglieder frei entscheiden können und somit die Stadt Eupen keine klare Stellung bezieht. Weder zu den dort abzustimmenden Punkten, noch zur Arbeit der Interkommunalen im Allgemeinen.

Leider findet zu diesen Tagesordnungen kein bedeutender Austausch auf Ebene des Finanzausschusses statt, u.a. auch weil die Tagesordnungen erst später eintreffen.

Kurzum, zu 2 Interkommunalen werde ich dem Stadtrat bitten, unseren Vertretern ein eindeutiges Mandat zu erteilen: dies wäre für FINOST und ORES Assets.

- FINOST

Bei FINOST stellen wir (noch) 3 von 15 Verwaltungsratsmitgliedern (20%), auch 20% der Anteile hält die Stadt Eupen und mit Karl-Heinz Klinkenberg und mir stellt die Stadt Eupen seit 6 Jahren auch den Vize-Präsidenten.

Da folglich die Tagesordnung und die abzustimmenden Punkte, einerseits durch den Verwaltungsrat abgestimmt und vorgeschlagen wurden und u.a. die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder vorsieht, finde ich es persönlich nicht glücklich, wenn seitens des Stadtrats hier keine deutliche Meinung vertreten wird.

- ORES Assets

Ähnliches gilt für ORES Assets. Wobei ich hier auch als Verwaltungsratsmitglied spreche.

Es würde mich freuen, wenn der Stadtrat, der mich einstimmig am 3. Dezember 2018 für dieses Mandat vorgeschlagen hat (bis 29.05.2019), mir



auch diesmal das Vertrauen schenkt. Da ich einerseits, die abzustimmenden Punkte für richtig und Zustimmungswürdig erachte und andererseits mich der Stadtrat als Verwaltungsratsmitglied entlasten würde.-----

Auch möchte ich anmerken, dass in Ermangelung eines Beschlusses des Stadtrates jeder Vertreter über ein freies Stimmrecht verfügt, das dem Fünftel der dem Gesellschafter, den er vertritt, zugeteilten Anteile entspricht. Demnach bringt die Abwesenheit eines Vertreters für den betreffenden Gesellschafter eine Minderung des Stimmrechtes von einem Fünftel mit sich. -----

Hingegen ist bei Beschlussfassung des Stadtrates nur die Anwesenheit eines Delegierten erforderlich, um über den Beschluss der Generalversammlung zu berichten. -----

Zu den anderen Interkommunalen gibt es keine Anmerkungen, außer dass Anliegen, dass wir im Herbst die Tagesordnungen ausführlicher im Finanzausschuss (oder anderswo) behandeln. -----

Frau Bürgermeisterin Claudia NIESSEN (ECOLO): Nichts steht einer Abänderung des ursprünglichen Beschlusses, wonach die Vertreter der Stadt über alle Punkte frei entscheiden können, im Wege. Da keine kontroversen Punkte zur Tagesordnung der 4 Interkommunalen stehen, können wir den Tagesordnungspunkten bei allen 4 Interkommunalen ORES, IMIO, AIDE und FINOST zustimmen. -----

Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:-----

a) ORES Assets-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen ORES Assets vom 12. April 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 29. Mai 2019 einlädt;-----

Zur Tagesordnung stehen:-----

1. Vorstellung des Jahresberichts 2018-----
2. Jahreskonten per 31. Dezember 2018 -----
 - a) Vorstellung der Konten und des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichts über die Beteiligungen -----
 - b) Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors -----
 - c) Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31. Dezember 2018 sowie der Ergebnisverwendung -----
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2018 -----
4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2018-----
5. Gründung der Tochtergesellschaft von ORES Assets im Hinblick auf die Ausübung der Tätigkeiten des „Kontakt-Centers“-----
6. Statutenänderungen -----
7. Statutarische Ernennungen-----
8. Anpassung von Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter-----

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;--

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----



b e s c h l i e ß t
einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 29. Mai 2019 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung zu geben;-----
Die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;-----
2. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen ORES Assets zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der
Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:-----
b) IMIO -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen IMIO vom 3. Mai 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 13. Juni 2019 einlädt;-----
Zur Tagesordnung stehen:-----

1. Vorlage des Verwaltungsberichts des Verwaltungsrats-----
2. Vorlage des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer-----
3. Vorlage und Genehmigung der Rechnungen 2018-----
4. Evaluierung des strategischen Plans-----
5. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder-----
6. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer-----
7. Rücktritt von Amts wegen der Verwaltungsratsmitgliedern-----
8. Entlohnungsregelungen-----
9. Erneuerung des Verwaltungsrates-----

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----
In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung; -
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen IMIO vom 13. Juni 2019 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung zu geben;-----
Die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;-----
2. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen IMIO zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der
Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:-----
c) AIDE -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der E-Mail der Interkommunalen Vereinigung für Wasserhaltung und Wasserklämung der Gemeinden der Provinz Lüttich AIDE



vom 15. Mai 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 27. Juni 2019 einlädt; -----

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen: -----

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 26. November 2018 -----
2. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 -----
 - a) Tätigkeitsbericht-----
 - b) Geschäftsbericht-----
 - c) Bilanz, Ergebnisrechnung und Anlage -----
 - d) Verwendung des Ergebnis-----
 - e) Sonderbericht über die Finanzbeteiligung-----
 - f) Jahresbericht des Entlohnungsausschusses -----
 - g) Bericht des Kommissars-----
3. Jahresbericht über die obligatorische Schulung der Verwaltungsratsmitglieder -----
4. Bericht des Verwaltungsrats über die Entlohnungen der Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane für das Geschäftsjahr 2018 -----
5. Zeichnung auf Kapital C2 im Rahmen der Entwässerungsverträge und der Gebietsverträge -----
6. Entlastung des Kommissar-Revisors-----
7. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder -----
8. Bezeichnung eines Revisors für die Geschäftsjahre 2019, 2020, 2021 -----
9. Erneuerung des Verwaltungsrates -----

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;--

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen AIDE vom 27. Juni 2019 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung zu geben; -----

Die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben; -----
2. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen AIDE zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:-----

d) FINOST -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen FINOST vom 14. Mai 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 19. Juni 2019 einlädt;-----

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen: -----

1. Bericht des Verwaltungsrates-----
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen -----
3. Bericht des Rechnungsprüfers -----



4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2018, Anlagen und Gewinnzuteilung -----
 5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2018 -----
 6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2018 -----
 7. Festlegung der Entlohnungen, Anwesenheitsgelder und Fahrtkosten -----
 8. Ernennung des Rechnungsprüfers-----
 9. Statutarische Ernennungen -----
- In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte; -----
- In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung; Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; ----- Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig:

1. die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 19. Juni 2019 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung zu geben;-----
2. Die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;-----
3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen FINOST zur weiteren Veranlassung zuzustellen. -----

- Zu 03 Interkommunale RESA S.A. Intercommunale:-----
- a) Anschluss an die Interkommunale und Annahme von kostenlosen Anteilen-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Dekrets vom 11. Mai 2018 der Wallonische Regierung, womit neue Regeln für Netzbetreiber festgelegt werden, die ab dem 1. Juni 2019 folgende Bedingungen erfüllen müssen:-----

1. sie müssen eine Einrichtung öffentlichen Rechts sein,-----
2. 75% der Anteile müssen sich entweder direkt bei öffentlichen Teilhabern befinden, oder indirekt bei einer Finanzierungs-Interkommunale; -----
3. der Netzbetreiber muss über ausreichend Personal zur Erfüllung seiner Aufgaben verfügen. -----

In Erwägung, dass RESA, Strom- und Gasnetzbetreiber in der Provinz Lüttich, derzeit jedoch eine AG (privaten Rechts) ist, so dass diese Bestimmungen nicht erfüllt werden;-----

In Anbetracht, dass RESA somit nun eine Interkommunale (und dementsprechend öffentlichen Rechts) werden soll, um die erste Bedingung zu erfüllen. In Erwägung, dass zur Vorbereitung der anstehenden Umstrukturierung die Generalversammlung von PUBLIFIN (nun: ENODIA) im Oktober 2018 beschlossen hat, die Anteile an RESA aus der NETHYS S.A. und der FINANPART SA zu entfernen und diese Anteile direkt über PUBLIFIN/ENODIA zu halten, damit auch die 2. Bedingung erfüllt wird.-----

In Erwägung, dass diese Operation vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 12. November 2018 zur Kenntnis genommen wurde;-----

In Erwägung, dass ebenfalls rund 700 Personalmitglieder von NETHYS zur Interkommunalen RESA wechseln sollen, damit im Anschluss an diese Operationen RESA die dritte Bedingungen erfüllt;-----

In Erwägung, dass ENODIA von den 9.063.477 Aktien die das Kapital von RESA darstellen den Gemeinden und der Provinz nun 4.085 Anteile anbietet, um die



Gemeinden, die durch den Netzbetreiber bedient werden, auch direkt an diesem zu beteiligen, und dies proportional zu deren Anteilen an den Strom- und Gassektoren von ENODIA;-----

In Erwägung, dass der Stadt Eupen somit 30 Anteile zustehen;-----

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die angebotenen Anteile anzunehmen und der zu gründenden Interkommunalen RESA S.A. Interkommunale beizutreten, um den Einfluss der Stadt Eupen in dieser Interkommunalen zu wahren;-----

Nach Kenntnisnahme des Entwurfs einer Vereinbarung über die Übertragung von Anteilen der RESA S.A. Interkommunale, der die Übertragung von 30 Anteilen der RESA S.A. Interkommunale durch die ENODIA SCRL an die Stadt Eupen zum Gegenstand hat;-----

In Erwägung, dass die angebotene Übertragung der Anteile unentgeltlich erfolgen würde;-----

Nach Kenntnisnahme des Entwurfs der Satzung der zu gründenden RESA S.A. Interkommunale;-----

In Erwägung, dass die Beschränkung der Existenzdauer der Interkommunale RESA gemäß Artikel 6 des Entwurfs der Satzung auf 30 Jahre de facto den Beschluss zur Verlängerung des Mandats der RESA als Verteilungsnetzbetreiber auf dem Gebiet der Stadt Eupen beinhaltet;-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Aufgrund des Gemeindedekrets;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

- 1) den Anschluss der Stadt Eupen an die Interkommunale RESA S.A. Interkommunale-----
- 2) das Angebot von ENODIA, 30 Anteile der RESA S.A. Interkommunale unentgeltlich zu übernehmen und damit unter den in dem Entwurf der Vereinbarung über die Übertragung in der Anlage des gemeinsamen Schreibens von ENODIA und RESA vom 29. März 2019 angegebenen Bedingungen Anteilseigner der RESA S.A. Interkommunale zu werden, anzunehmen.-----
- 3) gemäß Artikel 2, Absatz 2 der Vereinbarung über die Übertragung von Anteilen, die bevollmächtigten Vertreter von ENODIA zu beauftragen, das Aktionärsregister im Namen beider Parteien zu unterzeichnen.-----

Zu 03 Interkommunale RESA S.A. Interkommunale:

- b) Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen RESA S.A. Interkommunale-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen RESA A.G. vom 5. April 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer außerordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 29. Mai 2019 einlädt;-----

Zur Tagesordnung stehen:-----

1. Anpassung der Liste der Anteilseigner -----
2. Annahme der Satzung der RESA A.G. Interkommunale -----
 - a. Prüfung der gemäß § 559 des Gesellschaftsgesetzbuches erstellten Berichte und Unterlagen über die Abänderung des Gesellschaftszweckes:-----
 - Sonderbericht des Verwaltungsrats mit ausführlicher Rechtfertigung



der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftszwecks. Diesem Bericht ist eine Zusammenfassung des Stands der Aktiva und Passiva der Gesellschaft zum 28. Februar 2019 beigefügt; -----

- Bericht des Kommissars zu diesem Finanzausweis -----

b. Änderung der Satzung und des Gesellschaftszwecks im Weg der Ersetzung der derzeitigen Satzung durch die künftige Satzung der RESA S.A. Intercommunale, deren Entwurf dieser Einberufung beigefügt ist -----

3. Ernennung des neuen Verwaltungsrats-----

4. Erste Bilanz zum Prozess der Verselbstständigung von RESA -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen RESA A.G. vom 29. Mai 2019 zur Kenntnis zu nehmen;-----

2. Der Annahme der Satzungen zuzustimmen;-----

3. Die städtischen Vertreter zu beauftragen, die Stadt anlässlich der Generalversammlung zu vertreten und die o. e. Entscheidung dort mitzuteilen. Für alle anderen Punkte der Tagesordnung verfügt jeder Delegierte über freies Stimmrecht. -----

4. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen RESA A.G. zur weiteren Veranlassung zuzustellen. -----

Zu 03 Interkommunale RESA S.A. Intercommunale:-----

c) Bezeichnung von fünf städtischen Vertretern für die Generalversammlung -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die städtischen Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen RESA A.G. zu bezeichnen; -----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, der vorsieht, dass die Vertreter der den Interkommunalen angeschlossenen Gemeinden in der Generalversammlung durch den Gemeinderat unter den Ratsmitgliedern im Verhältnis zur Zusammensetzung des Gemeinderates bezeichnet werden; -----

In Erwägung, dass die Anzahl der Vertreter jeder Gemeinde auf fünf begrenzt ist, wovon mindestens drei die Mehrheit des Gemeinderates vertreten; -----

In Erwägung, dass das Verhältnis von Mehrheit und Opposition eine Verteilung von 3 Mandaten für die Mehrheitsfraktionen ECOLO, PFF-MR und SPplus sowie 2 Mandat für die Oppositionsfraktion CSP ergibt; -----

Entsprechend der Vorschläge der Mehrheitsfraktionen und der Oppositionsfraktion; -----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

folgende Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen AIDE zu bezeichnen:-----

Arthur GENTEN ECOLO-----

Céline SCHUNCK PFF-MR -----

Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY SPplus -----

Thomas LENNERTZ CSP-----

Fabrice PAULUS CSP-----



Mit ministeriellem Erlass von Herrn Ministerpräsident Oliver Paasch vom 25. Juni 2019 wird der Beitritt der Stadt Eupen zur V.o.G. Tourismusagentur Ostbelgien gebilligt.

Die Bürgermeisterin

Der Generaldirektor

Zu 04 Beitritt der Stadt Eupen zur V.o.G. Tourismusagentur Ostbelgien
DER STADTRAT,

Aufgrund des Vorhabens der Tourismusagentur Ostbelgien (TAO), ihre Arbeit zur Tourismusförderung in Ostbelgien nicht mehr als Stiftung, sondern als Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht weiterzuführen, da ihr Statut als gemeinnützige Stiftung nicht mehr ihrer aktuellen Arbeitsweise entspricht;-----
Aufgrund der Tatsache, dass die Statuten der V.o.G. bereits in der Vorstandssitzung des TAO am 31.08.2018 genehmigt wurden; -----
In Erwägung, dass die Regierung der DG dieses Vorhaben unterstützt; -----
In Erwägung, dass das Vorhaben der Tourismusagentur Ostbelgien dem Eupener Stadtrat bereits in seiner Sitzung vom 28. Januar 2019 zur Kenntnis gebracht wurde; -----
Nach Durchsicht des Schreibens der TAO vom 2. April 2019, wonach für die Mitgliedschaft in der V.o.G. Tourismusagentur Ostbelgien ein Ratsbeschluss sowie die Billigung durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft nötig sind;-----
In Erwägung, dass die Mitgliedsgemeinden in der V.o.G. Tourismusagentur Ostbelgien einen jährlichen Funktionszuschuss zahlen, der nach einem Schlüssel errechnet wird, der der Einwohnerzahl der Gemeinde, der Anzahl Betten und der Anzahl Übernachtungen Rechnung trägt, wobei dieser Funktionszuschuss für die Stadt Eupen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 sich auf 7.282 € beläuft; -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- der V.o.G. Tourismusagentur Ostbelgien beizutreten, um die Stadt Eupen bei der Bewerbung im Destinationsmarketing sowie bei der touristischen Produkt-entwicklung zu berücksichtigen;-----
- ausreichend Mittel für den anfallenden Funktionszuschuss vorzusehen.-----

Zu 05 Erneuerung der Mitgliedschaft in der Ankaufzentrale ORES
Assets im Bereich der öffentlichen Beleuchtung-----
DER STADTRAT,

In Erwägung des Stadtratsbeschlusses vom 22. Mai 2013;-----
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere der Artikel L1122-30, L-1222-3, L1222-4 und L-L3122-2, 4°, d;----
Aufgrund von Artikel 135, §2 des neuen Gemeindegesetzes;-----
Aufgrund der Artikel 2, 6°, 7° und 47 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Lieferungsaufräge; -----
Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 06. November 2008 über die, den Verteilernetzbetreibern auferlegte Gemeinwohlverpflichtung im Bereich der Wartung und der Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsanlagen, insbesondere dessen Artikel 3;-----
Angesichts der Bezeichnung der Interkommunalen ORES Assets in ihrer Eigenschaft als Verteilernetzbetreiber auf dem Gebiet der Stadt Eupen; -----
In Anbetracht von Artikel 2, 6° des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Lieferungsaufräge, der es einer Ankaufzentrale ermöglicht, als Auftraggeber Lieferungsaufräge zu vergeben, die für Auftraggeber bestimmt sind; -----
In Anbetracht von Artikel 47, §2 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Lieferungsaufräge, der vorsieht, dass ein öffentlicher Auftraggeber, der eine Ankaufzentrale in Anspruch nimmt, von der Verpflichtung, ein Vergabeverfahren selbst zu organisieren, befreit ist und §4, der bestimmt, dass Auftraggeber, ohne Anwendung der in vorliegendem Gesetz vorgesehenen



Verfahren, einer Ankaufzentrale einen öffentlichen Lieferungsantrag für die Lieferung von zentralisierten Ankaufsaktivitäten zuteilen können;-----
In Erwägung des Bedarfs der Gemeinde im Bereich der Öffentlichen Beleuchtungsarbeiten;-----
In Anbetracht der Ankaufzentrale, die ORES Assets für die Vergabe von Lieferungsanträgen und von Rahmenverträgen für NS- und ÖB-Freileitungsarbeiten sowie Erdverlegungsarbeiten eingesetzt hat, für ihren Eigenbedarf sowie für den Bedarf ihrer 198 angeschlossenen Gemeinden, die sie im Bereich der öffentlichen Beleuchtung bedient;-----
In Anbetracht, dass es für die Gemeinde von Interesse ist, diese Ankaufzentrale in Anspruch zu nehmen und dies, insbesondere im Hinblick auf größenordnungsbedingte Einsparungen, um ihren Bedarf an Freileitungs- und Erdverlegungsarbeiten im Öffentlichen Beleuchtungsnetz zu decken;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss;-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- die Mitgliedschaft der Stadt Eupen in der von der Interkommunalen ORES Assets geschaffenen Ankaufzentrale für ihren gesamten Bedarf an Arbeiten im Bereich der Öffentlichen Beleuchtung zu erneuern, und dies für eine Zeitdauer von 4 Jahren (d.h. vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023);-----
- für jedes Projekt zur Erneuerung veralteter Anlagen / Einrichtung neuer Anlagen, die durch die Ankaufzentrale im Rahmen des Mehrjahresauftrags bezeichneten Unternehmer in Anspruch zu nehmen;-----
- das Gemeindegremium mit der Ausführung vorliegender Beschlussfassung zu beauftragen;-----
- eine Abschrift der entsprechenden Beschlussfassung zukommen zu lassen an:-----
 - die Aufsichtsbehörde-----
 - die Interkommunale ORES Assets für entsprechende Vorkehrungen.---

Zu 06 Genehmigung von Lastenheften betreffend:-----
a) die Neugestaltung der Skateranlage im Josephine-Koch-Park aus Holzelementen-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----
Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 22. Juni 2017, der den Königlichen Erlass vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen abändert;-----

In Anbetracht, dass sich die bestehende Skateranlage im Josephine-Koch-Park auf Grund der täglichen und ausgiebigen Nutzung durch zahlreiche Jugendliche in einem schlechten Zustand befindet und diese auch aus sicherheitstechnischen Gründen unbedingt zu erneuern ist;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst in Zusammenarbeit mit Vertretern von Streetwork-Mobile Jugendarbeit ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Neugestaltung der Skateranlage im Josephine-Koch-Park vorsieht;-----

Nach Kenntnisnahme der entsprechenden Zeitschiene betreffend die Planung und Realisierung des vorgenannten Projektes;-----

In Anbetracht, dass dieses Vorhaben die Entfernung des bestehenden Asphaltbelags, sowie des Schotterunterbaus, das Herstellen einer Schotterdecke, den Einbau einer neuen Fahrbahndeckenschicht sowie das



Liefen und Montieren von diversen Skaterelementen in der Ausführung Holz umfasst;-----

In Anbetracht, dass das vorliegende Projekt in die beiden nachstehend aufgeführten Lose unterteilt ist:-----

- Los 1: Infrastrukturarbeiten-----

- Los 2: Lieferung und Montage der Skaterelemente -----

In Anbetracht, dass sich die durch den Technischen Dienst erstellte Kostenschätzung auf insgesamt 73.000 €, einschl. MwSt. beläuft;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben mit dem Artikel 766/721-54 des Haushaltsplanes 2019 bestritten werden, dieser allerdings nur einen Betrag in Höhe von 53.000 € vorsieht und somit entsprechend anzupassen ist;-----

In Anbetracht, dass dieses Infrastrukturvorhaben mit Schreiben vom 28. September 2018 in den Registrierungskatalog eingetragen wurde;-----

In Anbetracht, dass das Projekt allerdings nicht von der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den Infrastrukturplan des Jahres 2019 aufgenommen wurde und auch nicht absehbar ist, wann dieses in der Folge geschehen wird;-----

In Anbetracht, dass die Stadt Eupen allerdings eine zeitnahe Ausführung dieses Projektes zwecks Fertigstellung bis Sommer 2020 wünscht und hierfür auf eine eventuelle Gewährung von Zuschüssen seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft verzichtet wird;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht;-----

Auf Grund des Gemeindedekretes;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

- das Lastenheft betreffend die Neugestaltung der Skateranlage im Josephine-Koch-Park aus Holzelementen, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht, zu genehmigen;-----
- das vorgenannte Infrastrukturvorhaben ohne eine eventuelle Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zu realisieren;---
- den Artikel 766/721-54 des Haushaltsplans 2019 gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung entsprechend anzupassen.-----

Zu 06 Genehmigung von Lastenheften betreffend:-----

b) die Neugestaltung der Skateranlage im Josephine-Koch-Park aus Betonelementen-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 22. Juni 2017, der den Königlichen Erlass vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen abändert;-----

In Anbetracht, dass sich die bestehende Skateranlage im Josephine-Koch-Park auf Grund der täglichen und ausgiebigen Nutzung durch zahlreiche Jugendliche in einem schlechten Zustand befindet und diese auch aus sicherheitstechnischen Gründen unbedingt zu erneuern ist;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst in Zusammenarbeit mit Vertretern von Streetwork-Mobile Jugendarbeit ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Neugestaltung der Skateranlage im Josephine-Koch-



Park vorsieht;-----
Nach Kenntnisnahme der entsprechenden Zeitschiene betreffend die Planung und Realisierung des vorgenannten Projektes;-----
In Anbetracht, dass dieses Vorhaben die Entfernung des bestehenden Asphaltbelags, sowie des Schotterunterbaus, das Herstellen einer Schotterschicht, den Einbau einer neuen Fahrbahndeckenschicht sowie das Liefern und Montieren von diversen Skaterelementen in der Ausführung Beton umfasst;-----
In Anbetracht, dass das vorliegende Projekt in die beiden nachstehend aufgeführten Lose unterteilt ist;-----
- Los 1: Infrastrukturarbeiten-----
- Los 2: Lieferung und Montage der Skaterelemente-----
In Anbetracht, dass sich die durch den Technischen Dienst erstellte Kostenschätzung auf insgesamt 73.000 €, einschl. MwSt. beläuft;-----
In Anbetracht, dass die Ausgaben mit dem Artikel 766/721-54 des Haushaltsplanes 2019 bestritten werden, dieser allerdings nur einen Betrag in Höhe von 53.000 € vorsieht und somit entsprechend anzupassen ist;-----
In Anbetracht, dass dieses Infrastrukturvorhaben mit Schreiben vom 28. September 2018 in den Registrierungskatalog eingetragen wurde;-----
In Anbetracht, dass das Projekt allerdings nicht von der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den Infrastrukturplan des Jahres 2019 aufgenommen wurde und auch nicht absehbar ist, wann dieses in der Folge geschehen wird;-----
In Anbetracht, dass die Stadt Eupen allerdings eine zeitnahe Ausführung dieses Projektes zwecks Fertigstellung bis Sommer 2020 wünscht und hierfür auf eine eventuelle Gewährung von Zuschüssen seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft verzichtet wird;-----
In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht;-----
Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----
Herr Ratsmitglied Alexander PONS (CSP): Eine Investition von 73.000 € sind schon ein bedeutender Betrag. Deshalb ist es bedauerlich, dass im Finanzausschuss keine Pläne zur Verfügung standen, im anschließenden Bau- und Mobilitätsausschuss jedoch gezeigt wurden.-----
Wir regen an, dass Investitionen verbunden mit Bauprojekten in einer gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Bau- und Mobilitätsausschusses erörtert werden.-----
Frau Ratsmitglied Jenny BALTUS-MÖRES (PFF-MR): Auch wir begrüßen die Neugestaltung der Skateranlage. Bei den Materialien möchten wir bitten, auf langlebiges und geräuscharmes Material zu achten. Auch sollten im Sinne der Transparenz die Anlieger über das Projekt informiert werden.-----
Frau Ratsmitglied Lisa RADERMEKER (ECOLO): Wir freuen uns sehr, dass dieses Projekt auch ohne DG Zuschuss ermöglicht wird. Hier wurde mit den Jugendlichen und Jugendarbeitern gemeinsam überlegt und geplant, wie die Skate-Infrastruktur in Eupen verbessert werden kann. Wir freuen uns, dass nun mehr Raum für Jugendliche geschaffen wird, wo sie ihre Freizeit verbringen können. Diese Neugestaltung trägt dazu bei, der familienfreundlichsten Stadt der Euregio näher zu kommen.-----
Die ECOLO-Fraktion regt an, in den kommenden Stadtratssitzungen die Pläne der betreffenden Projekte zu projizieren. Dadurch kann man sich die Projekte besser vorstellen und auch für unsere Zuschauer würden manche Punkte konkreter und somit besser verständlich, worum es gerade geht.-----
Frau Schöffin Catherine BRÜLL (ECOLO): Wir nehmen die Bemerkungen zur Kenntnis und werden sie prüfen.-----



Auf Grund des Gemeindedekretes; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im
Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

- das Lastenheft betreffend die Neugestaltung der Skateranlage im Josephine-Koch-Park aus Betonelementen, welches als Vergabeart ein Verhandlungs-verfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht, zu genehmigen; -----
- das vorgenannte Infrastrukturvorhaben ohne eine eventuelle Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zu realisieren;-----
- den Artikel 766/721-54 des Haushaltsplans 2019 gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung entsprechend anzupassen.-----

Zu 07 Genehmigung des Wegeverlaufs im Rahmen des
Städtebauantrags der CONVENTS AG betreffend die Errichtung
eines Doppelhauses am Wiesenweg-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme und Prüfung des Antrages auf Städtebaugenehmigung der CONVENTS AG, Simarstraße 36, 4700 Eupen, betreffend die Errichtung eines Doppelhauses auf Los 12 a-b der Erschließung Wiesenweg in Kettenis, kat. Flur H Nr. 352C3;-----

Auf Grund des wallonischen Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung;-----

Auf Grund des Dekretes vom 6. Februar 2014 bezüglich des Gemeindegewenetzes;-----

In Anbetracht, dass die betr. Parzelle im Gebiet für konzertierte kommunale Raumplanung des am 23. Januar 1979 durch Königlichen Erlass genehmigten Sektorenplanes Verviers-Eupen, des lokalen Orientierungsschemas Aachener Straße-Buschberg vom 26. Januar 1998 sowie im Umkreis der Parzellierung COPABAT vom 29. März 1993 gelegen ist; -----

In Anbetracht, dass die Errichtung des Doppelhauses mit der Erweiterung des Wegenetzes wie folgt verbunden ist: Verlängerung der Straße Wiesenweg um 15 m;-----

Nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der öffentlichen Untersuchung, in dessen Verlauf keine schriftliche Bemerkung eingereicht wurde; -----

In Anbetracht, dass das in Pflaster auszuführende Straßenstück eine Breite von 5 m aufweist und durch den Antragsteller zu realisieren ist;-----

In Anbetracht, dass die Errichtung eines Doppelhauses in den Parzellierungsvorschriften an dieser Stelle vorgesehen ist;-----

Auf Grund des günstigen Gutachtens der GISER-Zelle der Abteilung Wasserläufe vom 3. April 2019 betreffend das Überschwemmungsrisiko;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Abänderung des kommunalen Wegenetzes, einschließlich der technischen Ausrüstung, durch Verlängerung der Straße Wiesenweg, so wie im

Städtebauantrag der CONVENTS AG vorgesehen, gutzuheißen.-----

Zu 08 Genehmigung des Vergabeverfahrens betreffend das erweiterte
Pilotprojekt Viertelkompost -----

DER STADTRAT,



In Anbetracht, dass die Stadt Eupen dem Projektaufruf der Wallonischen Region zur Entwicklung innovativer Abfallsammlungskonzepte gefolgt ist und ein erweitertes Viertelkompost-Pilotprojekt eingereicht hat;-----

In Anbetracht, dass dasselbe, welches die individuelle Sammlung kompostierbarer Abfälle bei über 75-jährigen Senioren im Zentrum der Ober- und Unterstadt sowie die Einrichtung eines Viertelkompostplatzes in der Unterstadt vorsieht, laut ministeriellem Erlass vom 19. Dezember 2018 positiv beschieden wurde;-----

In Anbetracht, dass in diesem Rahmen Subsidien bis in Höhe von 24.670 für besagtes „Pilotprojekt zur innovativen Abfallsammlung“ gewährt wurden;€-----

In Anbetracht, dass von einem Auftragsvolumen von etwa 20.000 € für den Dienstleistungsauftrag über die Kompostsammlung sowie die Betreuung der Schul- und Viertelkompoststellen auf dem Stadtgebiet für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 31. März 2020 auszugehen ist; -----

In Anbetracht, dass dieser Auftrag auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann, -----

In Anbetracht, dass auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention: -----

Frau Ratsmitglied Anne-Marie JOUCK (ECOLO): Im Namen der ECOLO-Fraktion begrüße ich dieses Projekt. Nach der Einführung der Viertelkompostanlagen, die rege genutzt werden, folgt nun der nächste Schritt und es wird Senioren im Eupener Stadtzentrum ermöglicht, ihren Kompost kostenlos abholen zu lassen. Ein Mitarbeiter wird mit einem Lastenrad die Bioabfälle abholen und zum Viertelkompost fahren. Hier zieht sich der grüne Faden von A wie Abholung bis Z zur Zersetzung. Wir bleiben hier am Ball, um noch weitere Schritte folgen zu lassen in Bezug auf die Kompostierung der Abfälle, um immer weiter an der familienfreundlichsten Stadt der Euregio zu arbeiten. -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

als Vergabeverfahren für das erweiterte Projekt Viertelkompost die Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen.-----

Zu 09 Bestimmung der Windfälle und Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2020-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens vom 9. April 2019 des Forstamtes Eupen, mit welchem das Sonderlastenheft für die Gemeindeverkäufe des Wirtschaftsjahres 2020 (Herbst 2019 und Frühjahr 2020) übermittelt wird; -----

In Erwägung, dass die vorgeschlagenen Bedingungen den für das vorherige Wirtschaftsjahr genehmigten Bedingungen entsprechen;-----

Nach Durchsicht der durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln;-----

Auf Grund des Gemeindegremiums, insbesondere von Artikel 35; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,



1. Alle Windfälle und Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2020 in den gesamten Stadtwaldungen werden auf dem Stock durch öffentliche Zuschlagserteilung verbunden mit Submissionen zu Gunsten der Stadtkasse verkauft; -----
2. Der Verkauf erfolgt zu den Klauseln und Bedingungen des durch Erlass der Wallonischen Regierung am 27. Mai 2009, abgeändert durch Erlass der Wallonischen Regierung am 7. Juli 2016, über das Inkrafttreten und die Ausführung des Dekrets vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch festgelegten Allgemeinen Lastenheftes sowie zu den durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln; -----
3. Der gegenwärtige Beschluss wird der Wallonischen Region zur Genehmigung unterbreitet.-----

Zu 10 Evangelische Kirchengemeinde Eupen / Neu-Moresnet: -----
a) Begutachtung der Jahresrechnung 2018 -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 41; -----
Nach Prüfung der für das Jahr 2018 aufgestellten Rechnungsablage;-----
Auf Grund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

zur Rechnungsablage 2018 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet, die wie folgt abschließt, ein günstiges Gutachten abzugeben: -----
Einnahmen:.....121.446,69 EUR
Ausgaben:..... 79.606,75 EUR
Überschuss:..... 41.839,94 EUR

Zu 10 Evangelische Kirchengemeinde Eupen / Neu-Moresnet: -----
b) Anpassung des Haushaltsplanes 2019-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Evangelische Kirchengemeinde mitgeteilt hat, dass sie die Haushaltsplananpassung noch abändern muss wegen noch vorzunehmender Korrekturen;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

diesen Tagesordnungspunkt zurückzuziehen.-----

Zu 11 Kirchenfabrik Sankt Katharina: Genehmigung der Haushaltsplananpassung Nr. 1 2019-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33; -----
Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;-----
Auf Grund der 1. Abänderung des Haushaltsplans 2019, die vom Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Katharina in seiner Sitzung vom 21. Februar 2019 festgelegt wurde;-----



In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 22. Februar 2019 bei der Gemeinde eingegangen sind;-----

In Erwägung, dass nach Eingang des Berichts des Diözesanleiters und daraus resultierender Anpassung der Haushaltsplananpassung, diese demnach wie folgt abschließt:-----

TOTAL Einnahmen/Ausgaben: Ursprungshaushalt:.....104.363,96 €

Erhöhung/Senkung der Einnahmen und Ausgaben:..... 34.304,47 €

TOTAL Einnahmen/Ausgaben: Neues Ergebnis :138.668,43 €

Der Haushaltsplan wird angepasst, da sich die Renovierungsarbeiten der Pfarrkirche St. Katharina Kettenis aufgrund von Nachbesserungen verzögert haben und nicht alle administrativ-finanziellen Angelegenheiten im Jahr 2018 abgeschlossen werden konnten.-----

Der Zuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter E.II.-23 konnte im Jahr 2018 nicht abgeschlossen werden und wird somit in den Haushalt für das Jahr 2019 eingefügt.-----

Der außergewöhnliche städtische Zuschuss unter E.II.-21 konnte ebenfalls nicht abgeschlossen werden und wird daher auch in den Haushalt für das Jahr 2019 eingefügt. Aufgrund der Höhe der Renovierungskosten konnte der außergewöhnliche städtische Zuschuss unter E.II.-21 insgesamt vermindert werden.-----

Um Einnahmen und Ausgaben gleichzuhalten wurden die Rückzahlungen bzgl. des Überbrückungskredites erhöht sowie die Investitionsfonds.-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Abänderung des Haushaltsplanes 2019 der Kirchenfabrik St. Katharina zu genehmigen.-----

Zu 12 Basisbezuschussung in den Bereichen Kultur, Sport und Bibliotheken:-----

a) Anpassung der Kriterien für Bibliotheken-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Dezember 2008 über die Finanzierung der Gemeinden, in dem unter anderem vorgesehen ist, die DG-Subsidien in den Bereichen Sport, Kultur und öffentliche Bibliotheken an die Gemeinden zu übertragen;-----

In Anbetracht, dass die so genannte Basisbezuschussung der Verkehrsvereine ab dem Jahr 2017 ebenfalls an die Gemeinden übertragen worden ist,-----

Nach Durchsicht seiner Beschlüsse vom 24. Juni 2009, 30. Januar 2012, 9. März 2015, 24. Oktober 2016, 26. Juni 2018 und 8. Oktober 2018 betreffend die Festlegung der Kriterien für die Basisbezuschussung;-----

In Anbetracht, dass nach Gesprächen mit Vertretern der Bibliotheken angeregt wurde, einen Teil des jährlich für die Jugendbibliothek des Medienzentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehenen Betrages an die öffentlichen Bibliotheken auszus zahlen;-----

In Erwägung, dass das Gemeindegremium vorschlägt, einen jährlichen Betrag von 300 € pro Bibliothek für die Anschaffung von Medien für Jugendliche vorzusehen;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Frau Ratsmitglied Anne-Marie JOUCK (ECOLO): Ich befürworte die Unterstützung von Bibliotheken und insbesondere die Unterstützung der Medien für Jugendliche. Ich fände es sinnvoll, den Bibliotheken vorzuschlagen, Mitglied im Verbund der Bibliotheken der DG – mediadg – zu werden. Mir fallen



dazu viele Vorteile für die Pfarrbibliotheken aber auch für die Nutzer ein, wie zum Beispiel mehr Ausleihen, besserer Bekanntheitsgrad der Bibliothek bei der Bevölkerung, eine größere Auswahl an Medien/Bücher usw. So würden die verfügbaren Mittel für den Bürger sinnvoll eingesetzt. Die DG stellt bei Mitgliedschaft in diesem Bibliotheksverbund einen Computer, das Programm und auch eine Weiterbildung für die Mitarbeiter zur Verfügung. Mir ist bewusst, dass die Pfarrbibliotheken mit Ehrenamtlichen arbeiten und dass diese mit dieser Idee nicht überrumpelt bzw. überfordert werden sollen. Daher befürworte ich ein Gespräch um gemeinsam die weitere Vorgehensweise zu besprechen. - Herr Schöffe Philippe HUNGER (PFF-MR): Diese Anregung haben Sie bereits im Finanzausschuss vorgetragen. Gerne werden wir Sie zum nächsten Treffen mit den drei Pfarrbibliotheken einladen, damit sie Ihren Vorschlag vortragen können.-----

Auf Grund des Gemeindedekretes;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im
Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t,
einstimmig

Artikel 1:-----
mit Wirkung zum 1. Januar 2019 nachstehenden Absatz unter
„IV. Bibliotheken“, hinter Absatz 1, in die Kriterien zur Basisbezuschussung
aufzunehmen:-----

*„Ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 300 € pro Jahr wird bewilligt für die
Anschaffung von Medien für Jugendliche“-----*

Artikel 2:-----
Die koordinierte Fassung der Kriterien für die Basisbezuschussung in den
Bereichen Sport, Kultur, Bibliotheken und Verkehrsvereine lautet demnach wie
folgt:-----

I Allgemeine Kriterien -----
Vereinigungen in den Bereichen Sport, Kultur und Bibliotheken können in den
Genuss einer Basisbezuschussung kommen, insofern sie:-----

- a) als VoG konstituiert sind, wobei eine Ausnahme gemacht wird für
Vereine, die am 1. Oktober 2008 schon seit mindestens 5 Jahren
bestehen,-----
- b) ihren Gesellschaftssitz in der Stadt Eupen haben, -----
- c) vor der ersten Antragstellung seit mindestens einem Jahr in Eupen
funktionieren.-----

Vereinigungen in den Bereichen Sport und Kultur müssen zudem-----

- a) über mindestens 5 Mitglieder verfügen,-----
- b) mindestens 10 Tätigkeiten pro Jahr nachweisen.-----

Die öffentlichen Bibliotheken müssen:-----

- a) regelmäßige Öffnungszeiten belegen,-----
- b) ihre regelmäßige Bestandspflege durch die Auflistung der
Neuanschaffungen und Absetzungen belegen.-----

II Sportbereich -----

Basissumme: 300 €-----

Die Vereine der Kategorien 1, 2, 3a, 3b und 4 erhalten eine
Zusatzbezuschussung von 30 € pro aktiven Behinderten. Für die Anerkennung
als Behinderter gilt die durch die Dienststelle für Personen mit einer
Behinderung ausgestellte Bescheinigung.-----

Kategorie 1 – Vereine mit Freizeitcharakter -----

Erhalten einen Grundbetrag, der der Hälfte der Basissumme entspricht.-----

Kategorie 2 – Vereine ohne regelmäßige Meisterschaft -----

Erhalten einen Grundbetrag, der der Basissumme entspricht, sowie einen wie
folgt berechneten Betrag für die Jugendförderung (d. h. Mitglieder unter 18



Jahre):-----
Tranche 1 – 10 Jugendliche: 160 € -----
Tranche 11 – 50 Jugendliche: 140 € pro angefangene Zehnergruppe -----
Tranche 51 – 100 Jugendliche: 130 € pro angefangene Zehnergruppe -----
Tranche 101 – 110 Jugendliche: 160 € -----
Tranche 111 – 150 Jugendliche: 140 € pro angefangene Zehnergruppe usw. -
Kategorie 3a - Vereine mit regelmäßiger Meisterschaft (mehr als 20 Begegnungen)-----
Wie Kategorie 2 -----
Außerdem erhalten die Vereine einen Zuschuss je nach ihrer Einstufung in eine Regional- oder Nationalklasse, wobei die Promotion als Nationalklasse gilt; dieser Zuschuss darf jedoch 150 % des für die Jugendförderung erhaltenen Betrags nicht übersteigen.-----
Es werden maximal 5 Niveaus berechnet, wobei das oberste Niveau einer Klasse, die weniger als 5 Niveaus umfasst, als das 5. angesehen wird.-----
Die Beträge pro Niveau jeder Klasse belaufen sich auf:-----
 Regionalklasse: 50 €-----
 Nationalklasse: 248 € -----
Kategorie 3b – Vereine mit regelmäßiger Meisterschaft (weniger als 20 Begegnungen)-----
Wie Kategorie 3a, jedoch reduzieren sich die Beträge pro Niveau jeder Klasse um die Hälfte wie folgt: -----
 Regionalklasse: 25 €-----
 Nationalklasse: 124 € -----
Kategorie 4 – Nutzer des Hallenbades (gültig ab 1.1.2019) -----
Wie Kategorie 2.-----
Die Sportvereinigungen, die im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit das Neue Wetzlarbad nutzen, können zusätzlich einen Zuschuss zu den Eintrittsgeldern erhalten unter folgenden Bedingungen:-----
 - Der Verein muss eine bedeutende Jugendarbeit leisten und mindestens 25 Jugendliche unter 18 Jahren betreuen;-----
 - Der Zuschuss beläuft sich auf 60 % der tatsächlichen Kosten mit einem Maximalbetrag von 13.085 €.-----
Kategorie 5 – Besondere Vereinigungen -----
Hierin werden reine Behindertensportclubs klassiert, die nicht ausschließlich Nutzer des Hallenbades sind.-----
Der Zuschuss berechnet sich wie folgt:-----
 Pro Behinderten unter 18 Jahre: 75 €-----
 Pro Behinderten über 18 Jahre: 45 €-----
Jugendlager-----
Sportvereine, die Jugendlager organisieren, erhalten nach folgenden Kriterien einen zusätzlichen Zuschuss: -----
➤ Pro Verein wird nur 1 Jugendlager berücksichtigt. -----
➤ Das Jugendlager muss mindestens 5 Wochentage umfassen. -----
➤ Das Jugendlager muss ganztags organisiert werden -----
➤ Das Jugendlager muss in Schulferien stattfinden. -----
➤ Das Jugendlager darf nicht dem herkömmlichen Training entsprechen.-----
Sportvereine, die zur Jugendförderung in ihrem Verein Sportunterricht erteilen, können nach folgenden Kriterien einen zusätzlichen Zuschuss erhalten:-----
➤ Die Kursteilnehmer, die nicht zwingend Mitglied des Vereins sind, werden einmalig als Vereinsmitglied gezählt. -----
➤ Diese Berücksichtigung ist einmalig pro Kursteilnehmer, selbst wenn dieser an mehreren Kursen zum Erlernen des Sports teilnimmt. -----



➤ Die Vereine müssen diese Kursteilnehmer in einer getrennten Liste aufführen und dem Subsidiantrag beifügen. -----

Für die Berechnung wird das für die Berechnung des normalen Zuschusses verwendete Tranchensystem angewandt.-----

III Kulturbereich -----

Die Vereine im Kulturbereich erhalten eine Zusatzbezuschung von 30 € pro aktiven Behinderten. Für die Anerkennung als Behinderter gilt die durch die Dienststelle für Personen mit einer Behinderung ausgestellte Bescheinigung.

Karnevalsvereine -----

Die Bezuschung erfolgt über die AGK entsprechend folgenden Kriterien: -----

a) Die 7 Traditionsvereine erhalten jeweils einen Basisbetrag von 150 €.-----

b) Die Jugendförderung in Kindergärten und Tanzgruppen wird zusätzlich wie folgt honoriert:-----

- Vereine mit weniger als 50 Jugendlichen: 250 €-----

- Vereinen mit mehr als 50 Jugendlichen: 750 € -----

c) Die Stellung des Kinderprinzen wird mit 400 € berücksichtigt.-----

Der Zuschuss an die AGK gilt wie bisher für die allgemeine Organisation des Karnevals.-----

Gesang- und Musikvereine -----

Erhalten einen Grundbetrag in Höhe von 250 € sowie einen wie folgt berechneten Betrag nach Anzahl Mitgliedern:-----

Pro Mitglied unter 18 Jahre:-----

Tranche 1 – 10: 30 €-----

Tranche 11 – 20: 20 €-----

Tranche ab 21: 10 €-----

Pro Mitglied über 18 Jahre:-----

Tranche 1 – 10: 15 €-----

Tranche 11 – 20: 10 €-----

Tranche ab 21: 5 €-----

Schulchöre erhalten nur den Grundbetrag.-----

Theatergruppen-----

Hier gilt die gleiche Berechnung wie für Gesang- und Musikvereine, wobei allerdings folgende weitere Unterscheidungen gemacht werden: -----

Schultheatergruppen erhalten nur den Grundbetrag.-----

Permanente Vereine erhalten keinen Zuschuss mehr, wenn es während 2 Jahren keine Vorführung gegeben hat.-----

Tanzgruppen-----

Erhalten den doppelten Grundbetrag.-----

Andere Vereine -----

Erhalten den Grundbetrag.-----

IV Bibliotheken -----

1. Eine öffentliche Bibliothek wird in der Kategorie I bis IV anerkannt und entsprechend bezuschusst, wenn sie die nachfolgenden Bedingungen für ihre Anerkennung in eine dieser Kategorien erfüllt: -----

Kategorie	<u>Mindestbestand</u>	<u>Mindestanzahl</u>	<u>Mindestdauer</u>
	<u>Medien</u>	<u>Ausleihen</u>	<u>Öffnungszeiten</u>
I	15 000	12 000	10 Std +3 Tage -----
II	7 500	6 000	5 Std. + 2 Tage-----
III	3 000	2 500	2 Std. + 1 Tag-----
IV	1 000	1 000	1 Std. + 1 Tag-----

Bei einem Kategorienwechsel wird der Bibliothek eine Frist von einem Jahr zugestanden, in dem die Zuschussberechnung gleich bleibt.-----

Die Bibliothek verliert ihre Anerkennung, wenn sie sich auflöst, in welchem Falle der ausbezahlte Zuschuss proportional zurückgefordert wird.-----



2. Die anerkannten Bibliotheken erhalten je nach Kategorie einen jährlichen Zuschuss von: -----
- 12 100 € für eine Bibliothek in der Kategorie I;-----
 - 6 100 € für eine Bibliothek in der Kategorie II;-----
 - 2 300 € für eine Bibliothek in der Kategorie III;-----
 - 1 000 € für eine Bibliothek in der Kategorie IV.-----

Ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 300 € pro Jahr wird bewilligt für die Anschaffung von Medien für Jugendliche.-----

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der budgetären Mittel. Zur Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel werden die genannten Beträge mit einem Koeffizienten multipliziert.-----

3. Jede anerkannte Bibliothek muss das von der Gemeinde vorgegebene Antragsformular mit einem jährlichen Tätigkeitsbericht und der Rechnungslegung einreichen. Wird der Antrag nicht in der vorgeschriebenen Form und Frist eingereicht, verfällt der Anspruch auf Bezuschussung für das betreffende Jahr.-----

4. Die Bibliothek muss ihre regelmäßige Bestandspflege durch die Auflistung der Neuanschaffungen und Absetzungen belegen.-----

5. Die öffentlichen Bibliotheken müssen:-----
- a) regelmäßige Öffnungszeiten belegen,-----
 - b) ihre regelmäßige Bestandspflege durch die Auflistung der Neuanschaffungen und Absetzungen belegen.-----

V Verkehrsvereine-----

Verkehrsvereine müssen eine Mitgliederliste und einen Tätigkeitsbericht des letzten verflossenen Jahres einreichen.-----

Der jährliche Zuschuss wird auf 280 € festgelegt (Wert 2018) und jährlich der Entwicklungsrate angepasst, gemäß der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft angewandten Berechnung.“-----

VI Budgetrahmen-----

Sollte die Berechnung der Zuschüsse nach den für die Basisbezuschussung festgelegten Kriterien einen Betrag ergeben, der über dem im Haushaltsplan vorgesehenen Kredit liegt, werden alle Zuschüsse proportional so verringert, dass die Gesamtausgabe den im Haushaltsplan vorgesehenen Kredit nicht überschreitet.-----

Artikel 3:-----

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses wird der Aufsichtsbehörde zur allgemeinen Aufsicht übermittelt.-----

Zu 12 Basisbezuschussung in den Bereichen Kultur, Sport und Bibliotheken:-----

b) Bewilligung der Zuschüsse 2019-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seiner Beschlüsse vom 24. Juni 2009, 30. Januar 2012, 9. März 2015, 24. Oktober 2016, 26. Juni 2018, 8. Oktober 2018 sowie vom heutigen Tage, womit die Kriterien für die Basisbezuschussung in den Bereichen Sport, Kultur, Bibliotheken und Verkehrsvereine festgelegt bzw. angepasst wurden;-----

In Anbetracht, dass inzwischen die Subsidianträge für das Jahr 2019 eingegangen sind und von der Stadtverwaltung ausgewertet wurden;-----

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Ratsmitglied Joky ORTMANN (CSP): Wir sind selbstverständlich



einverstanden mit der Basisbeziehung der Vereine durch die Stadt Eupen. Wir sind aber verwundert und verärgert aus der Presse erfahren zu müssen, dass Vereine unter gewissen Bedingungen 300 € Saalmietzuschuss erhalten können.-----

Diesen neuen Zuschuss haben wir vergeblich in der Basisbeziehung gesucht, ihn dann in der Haushaltsanpassung entdeckt.-----

Meine Kollegen bestätigen, dass von dem Zuschuss im Ausschuss keine Rede war. Wie kann es zu solch einer Informationspanne kommen? -----

Herr Schöffe Philippe HUNGER (PFF-MR): Meines Wissens nach wurde hierüber im Ausschuss gesprochen. Auch ist der Kredit in der Anpassung Nr. 1 des Haushaltsplanes wiederzufinden.-----

Frau Bürgermeisterin Claudia NIESSEN (ECOLO): Wir nehmen ihre Bemerkung zur Kenntnis und werden den Punkt auf die Tagesordnung einer der nächsten Finanzausschüsse setzen.-----

b e s c h l i e ß t,
einstimmig,

folgende Verteilung vorzunehmen: -----

Sport -----

Kategorie 1 - Vereine mit Freizeitcharakter – Erwachsenensport -----

Aktiv und Fit durch Turnen.....	150 €
ASV Werth.....	150 €
FC Herbstha-Eupen.....	150 €
Herzsportgruppe Eupen.....	150 €
Hobby + Fitness Boxing – Eupen.....	150 €
Kgl. Eupener Eifel-Ardennen-Verein.....	150 €
LAC Abteilung Wandern.....	180 €
Seniorengruppe Eupen.....	150 €
St. Georg Reit- und Fahrverein.....	150 €
TC Weserkicker.....	150 €

Kategorie 2 - Vereine ohne regelmäßige Meisterschaft-----

Eupener Turnverein 1967.....	3.650 €
Fechtclub Eupen Escrime.....	600 €
Han Kook Eupen – Taekwondo Verein.....	1.540 €
Kgl. Boxing Eupen.....	880 €
Kgl. St. Johannes BSG 1811 Eupen.....	300 €
Kgl. St. Johannes Enthauptung Bogen-SG Eupen-Nispert.....	520 €
Kgl. St. Josef Bürgerschützen Eupen.....	490 €
Kgl. St. Nikolaus BSG Eupen 1213.....	300 €
Kgl. St. Sebastianus SG Kettenis.....	600 €
Kgl. Weser-Yacht-Club Eupen.....	460 €
Ostbelgischer Hundeverein.....	460 €
Pistolen- und Revolver Club Eupen.....	420 €
Reiterfreunde Stockem.....	600 €
Royal Auto Moto Club Eupen.....	600 €
Rugby Club East Begium.....	600 €
Shinson Hapkido Club Eupen.....	600 €
Shotokan Karate Dojo Eupen.....	1.410 €

Kategorie 3a - Vereine mit regelmäßiger Meisterschaft (mehr als 20 Begegnungen)-----

Badminton Club Eupen.....	1.130 €
Basketball Club Eupen.....	1.820 €
FC Eupen.....	6.420 €
KAS Eupen.....	4.580 €
Kgl. Schachclub Rochade Eupen-Kelmis.....	1.490 €



KTSV Eupen.....	3.102 €
1. Pool-Billard-Club Schützenhof 77 Eupen.....	510 €
Radsport Klub Eupen.....	790 €
Sporta Eupen-Kettenis.....	1.920 €
Tischtennis Club Eupen.....	750 €
Kategorie 3b - Vereine mit regelmäßiger Meisterschaft (weniger als 20 Begegnungen)-----	
Kgl. Judo & Ju-Jitsu Club Eupen 1952.....	935 €
KTC Eupen.....	3.986 €
LAC Eupen.....	2.645 €
Miniaturgolfclub Klinkeshöfchen Eupen.....	760 €
Kategorie 4 - Nutzer des Hallenbades -----	
East Belgium Divers/Tauchclub.....	460 €
Tauchclub Eupen.....	300 €
Triathlon Team Eupen.....	460 €
Kategorie 5 - Besondere Vereinigungen -----	
Verein zur Förderung auf 4 Hufen/Monschauer Straße.....	4.110 €
Behindertensportclub Tagesstätte am Garnstock.....	1.740 €
(= 1.830 € - 2x45€ aus 2018) -----	
Twirling- & Rollstuhltanzsport "The Happy Holidays".....	165 €
(= 525 € - 360 € aus 2018)-----	
TOTAL.....	53.633 €

Zusatzauszahlung für Sportvereine mit Jugendlagern im Jahr 2018: -----

Verein	Anzahl Jugendliche	Zuschuss
FC Eupen	149	2.090 €
KAS Eupen	121	1.810 €
KTC Eupen	104	1.530 €
KTSV Eupen	51	850 €
Sporta Eupen-Kettenis	47	720 €
TOTAL	472	7.000 €

Kultur -----

Karnevalsvereine -----

AGK..... 13.000 €

Gesangvereine -----

Cäcilienchor an St. Nikolaus..... 710 €

Cantabile Vokalensemble..... 500 €

Chorale Ste. Marie..... 460 €

Da Capo..... 595 €

Eupener Knabenchor..... 1.030 €

Kgl. Kirchenchor St. Cäcilia Kettenis..... 580 €

Kgl. Männergesangsverein Marienchor Eupen..... 560 €

Musica Cantica..... 480 €

Nota Bene..... 560 €

Singkreis Melodia..... 540 €

Voices - Frauenchor an St. Josef..... 555 €

Musikvereine -----

Eastbelgica Quartett..... 325 €

Ensemble Eastbelgica..... 770 €

Kgl. Harmonie Kettenis..... 965 €

Kgl. Harmonie Kettenis - Drumband..... 520 €

Kgl. Harmonieorchester Eupen..... 1.715 €

Kgl. Mandolinenorchester Eupen 1923..... 480 €

Musica Mina..... 340 €

Quattro Lamiere..... 325 €



Trommler- und Pfeiferkorps 1956 Eupen	530 €
Theatergruppen-----	
Kgl. Gesellschaft Theaterfreunde Eupen	980 €
Theatergruppe Kettenis	540 €
Tanzgruppen-----	
Compagnie Irene K.....	500 €
Andere-----	
St. Martinskomitee.....	310 €
Fotoclub F64 Eupen.....	250 €
TOTAL-----	28.120 €

Bibliotheken -----	
Pfarrbibliothek St. Nikolaus (Kategorie I)	13.228 €
Pfarrbibliothek St. Josef (Kategorie II)	6.827 €
Pfarrbibliothek St. Katharina (Kategorie III)	2.774 €
TOTAL	22.829 €

Verkehrsverein -----	
Funktionszuschuss.....	300,29 €

Zu 13 Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Eupen-----

DER STADTRAT,

Nach Prüfung der für das Jahr 2018 aufgestellten Rechnungsablage sowie der beigefügten Unterlagen;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:-----

Herr Ratsmitglied Fabrice PAULUS (CSP): Ich könnte dieses Jahr genau dasselbe sagen wie letztes Jahr zur Genehmigung der Jahresrechnung der Stadt Eupen und möchte daher folgende Punkte erneut wiederholen, die ich bereits vor Monaten oder Jahren hier im Stadtrat erläutert habe. -----

Wie der Finanzschöffe nehme auch ich mit Freude zur Kenntnis, dass nach 2017 auch das Jahr 2018 mit einem außergewöhnlich guten Ergebnis abgeschlossen werden kann.-----

Dies liegt vor allen Dingen daran, dass die Einnahmen, hier vor allem aus Steuern und des Gemeindefonds, im Vergleich weiterhin stark angestiegen sind. Die Einnahmen konnten im Vergleich zu 2012 um 3,7 Millionen € gesteigert werden. Zeitgleich stiegen die Ausgaben nur um 2,4 Millionen €. Beide Anstiege zwar über dem des Verbraucherindex in der gleichen Zeit, aber dennoch eine positive Differenz von 1,3 Millionen €.-----

Ich komme abermals auf meine Aussagen anlässlich der Haushaltsdebatte 2016 am 7. Dezember 2015 zurück. Aufgrund der Studie der Finanzprofile für Städte und Gemeinden Belfius Bank, sagte ich damals, dass das Problem der Stadt Eupen nicht vorrangig die Ausgaben sind, sondern die viel zu niedrig ansteigenden Einnahmen. Ich sehe mich in meiner damaligen Analyse nun zum 2. Mal bestätigt, dass die Stadt Eupen jahrelang nicht die angemessenen Steuereinnahmen erhalten hat. Daher bin ich mindestens genauso froh wie der Finanzschöffe und der Finanzdirektor, dass dies nun nicht mehr der Fall ist.-----

Der Zuwachs der Einnahmen (2012-2018) liegt fast ausschließlich in folgenden 3 Posten:-----

1) Einnahmen auf Immobilienvorabzug: + 1 Million € (6,8 Millionen auf 7,8 Millionen €)-----

2) Steuer auf natürlich Personen : + 1,9 Millionen € (4,1 auf 6,0 Millionen €)

3) Gemeindefonds: + 750.000 € (5,1 Millionen € auf 5,9 Millionen €)-----

Mehr möchte ich heute diesbezüglich nicht sagen, und verweise auf ein hervorragendes Dokument, nämlich den dieses Jahr erstmalig durch den Finanzdirektor erstellten Jahresbericht. Der Bericht umschreibt sehr genau,



ausführlich ohne zu lang zu sein und trotzdem die wichtigsten Punkte nennend,
die Finanz- und Haushaltslage der Stadt Eupen. -----
Auf Grund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im
Finanzausschuss; -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Jahresrechnung 2018 der Stadt, die wie folgt abschließt, zu genehmigen:--

A) Budgetäre Rechnung -----

I. Verwaltungshaushalt -----

1) Festgestellte Anrechte.....	31.298.502,81 € -----
Entwertungen und Uneintreibbare.....	- 275.526,82 € -----
Netto festgestellte Anrechte.....	31.022.975,99 € -----
Verpflichtungen.....	- 29.617.867,11 € -----
Haushaltsergebnis.....	+ 1.405.108,88 € -----
2) Verpflichtungen.....	29.617.867,11 € -----
Anrechnungen.....	- 29.190.778,95 € -----
Zu übertragende Verpflichtungen.....	427.088,18 € -----
3) Netto festgestellte Anrechte.....	31.022.975,99 € -----
Anrechnungen.....	- 29.190.778,95 € -----
Buchführungsergebnis.....	1.832.197,04 € -----

II Investitionshaushalt -----

1) Festgestellte Anrechte.....	17.555.120,28 € -----
Entwertungen und Uneintreibbare.....	- 3.611,10 € -----
Netto festgestellte Anrechte.....	17.551.509,18 € -----
Verpflichtungen.....	- 17.498.293,73 € -----
Haushaltsergebnis.....	53.215,45 € -----
2) Verpflichtungen.....	17.498.293,73 € -----
Anrechnungen.....	- 8.780.138,37 € -----
Zu übertragende Verpflichtungen.....	+ 8.718.155,36 € -----
3) Netto festgestellte Anrechte.....	17.551.509,18 € -----
Anrechnungen.....	- 8.780.138,37 € -----
Buchführungsergebnis.....	+ 8.771.370,81 € -----

B) Ergebnisrechnung -----

1) Laufende Erträge.....	28.201.248,98 € -----
Laufende Aufwendungen.....	26.673.203,23 € -----
Laufender Überschuss.....	1.528.045,75 € -----
2) Erträge aus Schwankungen----- der Bilanzwerte, Richtigstellungen, ----- Übertragungen.....	5.290.721,53 € -----
Aufwendungen aus Schwankungen----- der Bilanzwerte, Wiederherstellungen, ----- Rückstellungen.....	4.183.749,86 € ----- 1.106.971,67 € -----
3) Betriebsüberschuss.....	2.635.017,42 € -----
4) Außerordentliche Erträge und----- Abhebungen aus den Rücklagen.....	2.775.330,24 € -----
Außerordentliche Aufwendungen----- und Zuführungen an die Rücklagen.....	2.564.302,67 € -----
5) Außerordentlicher Überschuss.....	211.027,57 € -----
6) In die Bilanz zu übertragender----- Überschuss.....	2.846.044,99 € -----



C) Bilanz -----

1. Anlagevermögen.....	139.459.213,40 €	-----
2. Umlaufvermögen.....	<u>+ 17.448.625,60 €</u>	-----
3. Gesamtbetrag der Aktiva.....	156.907.839,00 €	-----
4. Eigenmittel.....	122.611.191,82 €	-----
5. Schulden.....	<u>+ 34.296.647,18 €</u>	-----
6. Gesamtbetrag der Passiva.....	156.907.839,00 €	-----

Zu 14 Haushaltsplan 2019 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 1-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes der Stadt für das Rechnungsjahr 2019 abgeändert werden müssen;-----

Auf Grund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;-----

Nach Konzertierung im Direktionsrat;-----

Nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens der Budgetkommission zum Entwurf der Haushaltsplananpassung Nr. 1;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:-----

Herr Ratsmitglied Fabrice PAULUS (CSP): Aufgrund der derzeitigen guten Finanzlage und des komfortablen Jahresüberschuss sollten mehr als derzeit vorgesehen die Rücklagen erhöht werden. Dies ohne auf die derzeit geplanten Projekte zu verzichten. Im Hinblick auf schlechtere Jahre, schlagen wir daher für die 2. Haushaltsanpassung im Herbst vor, die Rücklagen, ordentlich wie außerordentlich, nochmals zu erhöhen. Damit die Stadt Eupen von den derzeit noch sehr günstigen Zinsbedingungen für Städte und Gemeinden profitiert, sollten mehr als die bisher 954.000 € für Anleihen in 2019 (siehe auch Punkt 15 der heutigen Tagesordnung) aufgenommen werden. Nicht für jedes Projekt des Investitionshaushalt, jedoch für alle langfristigen Investitionen in Material und Immobilien.-----

Somit würde zu günstigen Bedingungen ein Hebeleffekt generiert und die Stadt Eupen könnte mehr als bisher auf die hohe Kante legen. Sei es um Rücklagen zu bilden für zukünftige Investitionsprojekte oder vorzusorgen für Jahre mit schlechteren Einnahmen. Aufgrund der der ESVG-Normen „Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung“ (besser bekannt als SEC), ist dies für die Stadt Eupen ohne Probleme möglich. Ebenfalls der Finanzdirektor kommt auf Seite 10 seines Jahresberichts zu der Schlussfolgerung, dass die Spielräume für Investitionen nicht durch die ESVG-Normen eingeschränkt werden.-----

Herr Schöffe Philippe HUNGER (PFF-MR): Ihre Anregungen, die Sie bereits im Finanzausschuss gemacht haben, werden wir anlässlich der 2. Haushaltsplananpassung in Betracht ziehen. -----

b e s c h l i e ß t

mit 16 JA-Stimmen (Ecolo, PFF-MR, SPplus)

gegen 7 NEIN-Stimmen (CSP),

nachstehende Kreditabänderungen zum Haushaltsplan 2019 der Stadt, die wie folgt abschließen, zu genehmigen: -----

Ordentlicher Haushaltsplan-----

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes	28.357.991,34 €	28.287.748,84 €	70.242,50 €
Kreditanpassungen	+ 1.501.257,12 €	+ 1.479.111,86 €	+ 22.145,26 €
Neuer Kredit	29.859.248,46 €	29.766.860,70 €	92.387,76 €



<u>Außerordentlicher Haushaltsplan</u> -----			
Kredit des Haushaltsplanes	3.170.800,00 €	3.170.800,00 €	0,00 €
Kreditanpassungen	+ 257.646,00 €	+ 257.646,00 €	0,00 €
Neuer Kredit	3.428.446,00 €	3.428.446,00 €	0,00 €

Zu 15 Aufnahme von Anleihen 2019 -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Stadtrat am 19. September 2017 das Sonderlastenheft für den Darlehensabschluss zur Finanzierung der außerordentlichen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 genehmigt hatte und daraufhin gemeinsam mit dem Ö.S.H.Z Eupen eine Marktbefragung bei drei Banken getätigt wurde;-----

In Anbetracht, dass der Stadtrat sich laut Artikel 6 des Lastenheftes das Recht vorbehielt, dem gewählten Dienstleistungserbringer neue Dienstleistungen zu übertragen, die in der Wiederholung ähnlicher Dienstleistungen bestehen;-----

In Erwägung, dass nach der 1. Haushaltsplananpassung zur Finanzierung des Investitionshaushaltes 2019 die Aufnahme von 11 Anleihen in einer Gesamthöhe von 954.000 € vorgesehen ist;-----

In Erwägung, dass der Dienstleistungsauftrag in 2017 durch Beschluss vom 7. Juni 2018 der Belfius-Bank übertragen wurde; -----

Auf Grund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

für die Aufnahme der üblichen Anleihen des Haushaltsjahres 2019 die 2. Wiederholung des Auftrages von 2017 zu beschließen, den Auftrag im Verhandlungsverfahren zu vergeben und das Gemeindegremium mit der Vergabe zu beauftragen. -----

Zu 16 Schülertransport im Rahmen des Schwimmunterrichtes –
Festlegung der Vergabeart des Auftrags -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass für die vier Städtischen Grundschulen die wöchentlichen Hin- und Rückfahrten der Schüler zum Schwimmunterricht zum Wetzlarbad mit einem Busunternehmen organisiert werden müssen;-----

In Anbetracht, dass der aktuelle Auftrag für die Schülertransporte zum Wetzlarbad für das Schuljahr 2018-2019 an das Busunternehmen TSE-Travel-Service vergeben wurde;-----

In Anbetracht, dass der wöchentliche Transportplan aufgrund der aktuellen Schülerzahlen im Kindergarten und der Primarschule vom März 2019 durch die vier Schulleiter für das Schuljahr 2019-2018 erstellt wurde;-----

In Anbetracht, dass sich die Kostenschätzung der Transporte auf ca. 18.500 € (inkl. MwSt.) beläuft und die Ausgaben im Haushaltsplan vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass der Stadtrat das Verfahren für die Vergabe von öffentlichen Aufträge wählt;-----

In Anbetracht, dass für die Vergabe des Transportes drei Busunternehmen angeschrieben werden sollen; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Ratsmitglied Simen Van Meensel (CSP): Natürlich werden wir als CSP-Fraktion diesem Punkt zustimmen. Dass unsere Schüler auf einer sicheren Art und am besten ohne dabei zu viel Unterrichtszeit zu verlieren zum Schwimmunterricht gelangen können, sollte jedem ein besonderes Anliegen sein. Der Schwimmunterricht ist nämlich wichtiger Teil des Lernprozesses von



Kindern.-----
Nun geht es heute darum den Auftrag für die Schülertransporte zum Wetzlarbad für das kommende Schuljahr zum Gesamtbetrag von 18.500 Euro zu genehmigen. Es mag vielleicht komisch klingen, aber ich hätte an dieser Stelle lieber eine höhere Zahl gesehen. Wenn es nämlich knapp 18.500 Euro kostet um alle Schüler der SGO und der Städtischen Grundschule Kettenis ein ganzes Jahr lang zum Schwimmunterricht in der Unterstadt zu bringen, wie hoch wäre dann der Mehraufwand gewesen, um diesen "Service" für alle Schulen in Eupen anzubieten? -----
Wir könnten jetzt eine lange juristische Debatte darüber führen, ob die Stadt Eupen im Rahmen des Schulpakts verpflichtet ist, um den Schülertransport der freien Schulen mitzufinanzieren oder nicht, doch diese Debatte wäre in meinen Augen komplett unnötig. Ein Kind ist ein Kind. Ein Schüler ist für uns ein Schüler. Egal wo er zur Schule geht.-----
In einem Dokument des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur letzten Haushaltsdebatte ist zu lesen, dass der Schulträger des Königlichen Athenäums in Eupen - also die DG - dem KAE zusätzliche Mittel von 15.000 Euro zur Verfügung stellt, weil diese "für den Bustransport zur Schwimmhalle erforderlich" wären. Zusammenfassend kann man also sagen: Der Eupener Steuerzahler zahlt den Transport der SGO- und Ketteniser Schüler zum Schwimmunterricht, der ostbelgische Steuerzahler finanziert den Transport der Schüler des Athenäums, doch wer bezahlt den Transport der Schüler der Pater Damian Grund- und Förderschule? Die Schule selbst. Und da sollte man noch froh sein, dass die Schule den Mehrpreis nicht den Eltern anrechnet. Denn die bezahlen ja schon (indirekt) mit ihren Steuergeldern den Transport der anderen Schulen.-----
Unabhängig vom Schulpakt, kann man hier in meinen Augen nicht wirklich über eine Gleichberechtigung von Kindern sprechen. Und das bei diesen - verhältnismäßig - niedrigen Beträgen. Zu bedenken ist, dass es hier nicht um die Bezuschussung eines Ausfluges geht, sondern um den Transport zum Schwimmunterricht. In einem Grenzecho-Artikel von September 2018 hieß es noch: "Eine Kletterwand rettet keine Leben, schwimmen schon."-----
Eine mögliche Lösung muss sogar nicht unbedingt eine Frage des Budgets sein. Wie Kollegen im Finanzausschuss schon (zurecht) anmerkten, könnte eventuell auch eine Umorganisation der Schwimmzeiten eine Lösung sein. Vielleicht können Schulklassen der SGO oder aus Kettenis teilweise zeitgleich mit PDS-Klassen zum Schwimmunterricht fahren und sich so die Fahrten teilen. Natürlich ist nicht die Stadt, sondern der Betreiber des Schwimmbades für die Zeiten der Schwimmunterrichte zuständig, doch hier könnte die Stadt eventuell eine vermittelnde Rolle übernehmen.-----
Und wenn die Umorganisation der Schwimmstunden keine geeignete Option wäre, dann kann die Stadt halt noch immer ein bisschen mehr Geld in die Hand nehmen, um allen Eupener Kindern den sicheren Transport zum Schwimmbad zu gewähren. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn sich die Stadtverantwortlichen in dieser Akte die Zeit nehmen würden, um gemeinsam mit allen Akteuren zu einer fairen Lösung für alle Schulen zu kommen.-----
Mit ein wenig gutem Willen kann man hier bestimmt einen Konsens erreichen. Die Schulen können ja schließlich auch nichts dafür, dass das Schwimmbad jetzt nicht mehr zu Fuß erreichbar ist. -----
Frau Ratsmitglied Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY (SPplus): Für uns alle ist ein Kind ein Kind und ein Schüler ein Schüler. Doch das ist unabhängig davon, dass die Frage der Finanzierung zu allererst an den Schulträger zu stellen ist. --
Frau Bürgermeisterin Claudia NIESSEN (ECOLO): Wir sollten an dieser Stelle keine Polemik betreiben. Wie Sie selbst erwähnen, unterstützt die DG als



Schulträger den Schülertransport zum Schwimmunterricht; die gleiche Unterstützung möchte nun die Stadt als Schulträger gewähren. In der Logik läge es am Schulträger der PDS, die Bischöflichen Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ihren Schülertransport zu finanzieren. ----- Auch wenn sie den Schulpakt anführen, so sollte dieser nicht nur für die Beziehungen zwischen den freien Schulen und den Gemeindeschulen zuständig sein, sondern auch für die Beziehungen zwischen den gemeinschaftlichen Schulen, den freien Schulen und den Gemeindeschulen. Ich will hiermit zum Ausdruck bringen, dass die Problematik im Verbund der drei Schulträger zu beachten ist. -----

Wir werden auf jeden Fall den Dialog mit dem Schulträger der PDS führen; -----
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge; -----
Aufgrund des Gemeindedekrets; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

als Vergabeart für den Schülertransport der vier städtischen Grundschulen zum Wetzlarbad für das Schuljahr 2019 - 2020 ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, Punkt 1 a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge festzulegen, wobei drei Busunternehmen anzuschreiben sind. -----

Bevor die Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet: -----

- Frage von Frau Ratsmitglied Céline Schunck (PFF-MR) betreffend die CoolTour Campagne -----
- Frage von Frau Ratsmitglied Anne-Marie Jouck (ECOLO) betreffend das LAGO Wetzlarbad -----
- Frage von Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus) betreffend das Wetzlarbad: Anwohner klagen über Lärm -----
- Frage von Frau Kirsten Neycken-Bartholemy betreffend den „Weiher Stockem“ -----
- Frage von Herrn Thomas Lennertz (CSP) betreffend ein Anliegen der Anwohner Gemehret -----
- Frage von Herrn Simen Van Meensel (CSP) betreffend Beerdigungen am Samstag -----

Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15. April 2019 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt. -----

B) Geheime Sitzung